

FERNUNTERRICHT - ERGÄNZUNGEN Stand 07.01.

Übersicht für Eltern/Schüler*innen

Ausgangspunkt:	
Neue Informationen vom KM (Stand 07.01.2021):	
A. Warnung vor zu intensiver Nutzung von Moodle aufgrund einer möglichen Überlastung des Systems	Empfehlungen des KM: <ul style="list-style-type: none">- Nutzen von Dateiformaten mit geringem Speicherbedarf- eher mit Links oder Verweisen auf z.B. Schulbücher arbeiten, als Dateien zum Download zur Verfügung zu stellen- möglichst auf gescannte Arbeitsblätter verzichten und Aufgabenfunktionen in Lernplattformen einsetzen- Abwechseln im Lernprozess durch den Einsatz synchroner Formate wie gemeinsamer Chats sowie kollaborativer Arbeit an Dokumenten und asynchronen Formate wie Aufträgen in Einzelarbeit oder Diskussionen in Foren ab- Einsetzen von Videokonferenzen nur für bestimmte Unterrichtsphasen und zeitlich begrenzt.
B) Schriftliche Leistungsfeststellungen	„Soweit eine Mindestanzahl an schriftlichen Leistungsfeststellungen für ein Fach vorgegeben ist, darf die jeweilige Anzahl unterschritten werden, sofern sie wegen eines pandemiebedingt um mindestens vier Wochen reduzierten Präsenzunterrichts nicht geleistet werden kann. Grundsätzlich ist in diesen Fällen mindestens eine schriftliche Leistung pro Halbjahr erforderlich. Als reduzierter Präsenzunterricht in diesem Sinne gelten auch Fernunterrichtsphasen von ganzen Klassen oder Lerngruppen oder im Rahmen

	<p>des Wechselbetriebs ebenso wie eventuelle Quarantänezeiten.“ (Vorgaben vom 21.12.2020)</p> <p>“Soweit ohne [die ursprünglich geplanten] schriftlichen Leistungen nach Einschätzung der unterrichtenden Lehrkraft keine Grundlage für die Notenfindung gegeben wäre, können schriftliche Leistungsfeststellungen in der Präsenz durchgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass dies nur dann veranlasst werden soll, wenn diese schriftlichen Leistungsfeststellungen für die Notenbildung zwingend erforderlich ist.“</p>
<p>Auswirkungen für Eltern + Schüler*innen am DFG:</p>	
<p>Abwesenheit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Familien informieren nach wie vor Sylvie Vaillant über die eventuelle Abwesenheit ihres Kindes, und zwar möglichst vor 8.30 Uhr. • Die Schüler sollen sich am Anfang jeder Unterrichtsstunde im elektronischen Klassenbuch (ENT) neu einloggen, damit ihre regelmäßige Anwesenheit von den Lehrer*innen überprüft werden kann. • Wer immer noch nicht wissen sollte, wie man sich im elektronischen Klassenbuch einloggt, kontaktiert bitte den/die Klassenlehrer*in.
<p>Stundenplan</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Er ist identisch zum normalen Stundenplan, allerdings einheitlich für alle Klassen, d.h. die 1. Stunde beginnt um 7.50 Uhr für alle, usw..
<p>Stundenbeginn</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn es keine anderen Anweisungen gibt, so loggt sich jeder Schüler jeweils zu Stundenbeginn im elektronischen

	<p>Klassenbuch ein und folgt den dort vorhandenen Anweisungen des jeweiligen Fachlehrers (Aufgaben/Umleitung auf Moodle oder zu einer Videokonferenz)</p>
<p>Während dem Fernunterricht</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Schüler bleibt an seinem „Arbeitsplatz“, und dies bis zum vorgesehenen Ende der jeweiligen Unterrichtsstunde. • Der/Die Lehrer*in ist während des Unterrichtes erreichbar, und zwar per Mail, Chat (z.B. in Moodle oder BBB) oder auf anderen „Kanälen“. Mailadresse aller Lehrer*innen: [Nachname]@dfglfa.net • <u>Anm.:</u> Bzgl. direkter Kommunikation bitte die Arbeitszeit (7.50 – 17.00 Uhr) und das Privatleben der Kolleg*innen respektieren, Danke. Zum Unterrichtsgeschehen können die Lehrer*innen logischerweise nur während der jeweiligen Unterrichtsstunden erreichbar sein.
<p>Videokonferenzen</p>	<p>Das KM bittet um Begrenzung der Anzahl von Videokonferenzen (s.o.)</p> <p>➔ Im DFG sehen wir entsprechend maximal 2 pro Woche im Hauptfach vor, und im Nebenfach eine Videokonferenz alle 14 Tage.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schüler*innen werden spätestens am Vorabend über die Durchführung einer Videokonferenz informiert, so dass man sich innerhalb der Familie die techn. Geräte genau aufteilen kann. • Die Schüler*innen bleiben während der gesamten Konferenz aufmerksam und beschäftigen sich nicht mit anderen

	<p>Dingen(!). Die „Netiquette“ erlaubt auch eine „Verabschiedung“ am Schluss und nicht nur ein Ausschalten des Gerätes ...!</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Aufnehmen von Videokonferenzen oder das Erstellen von screenshots ist verboten. • Die Videokonferenzen sind allein für die Schüler*innen bestimmt. • Wir wollen demnächst auch den Messengerdienst THREEMA einführen, der noch bessere und vor allem sichere Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen bringen wird.
Richtwert für Hausaufgaben	In den Hauptfächern sollen Hausaufgaben mindestens einmal pro Woche abgegeben werden. In den Nebenfächern einmal alle 2 Wochen.
Korrektur der Hausaufgaben	Persönliche Rückmeldung bei 20% der HA, ansonsten Musterlösungen.
Tutorat	<p>Jede/r Schüler*in hat den Namen seines/r Tutor*in erhalten (dem Klassenlehrer oder einem anderen Fachlehrer aus der Klasse). Wenn dies nicht klar sein sollte, bitte beim Klassenlehrer erkundigen.</p> <p>Der/Die Tutor*in bleibt während dem Fernunterricht der/die wichtigste Ansprechpartner*in für den/die Schüler*in. Er/Sie bleibt mit dem/r Schüler*in in Kontakt und achtet darauf, dass für den/die Schüler*in alles gut läuft.</p>
Schulsozialarbeit	Unsere Schulsozialarbeiter sind auch während dem Fernunterricht erreichbar, s. dazu auch das spezielle Dokument in der Anlage (demnächst auch auf unserer Homepage).
Leistungsfeststellungen	Im Fernunterricht dürfen aufgrund der Chancengleichheit nur mündliche

	<p>Leistungen bewertet werden.</p> <p>Schriftliche Arbeiten in Präsenz sind nur in absoluten Ausnahmefällen vorzusehen, im Prinzip ist davon abzusehen (s. Vorgaben des KM), außerdem ist dies im Rahmen des Fern-Stundenplanes organisatorisch kaum möglich.</p>
<p>Halbjahresnoten in Unter- und Mittelstufe</p>	<p>Sollten zum Halbjahr nicht genügend Noten für eine korrekte Notengebung zur Verfügung stehen, so wird in den Halbjahreszeugnissen NE („nicht erteilt“) für das entsprechende Fach im Zeugnis eingetragen.</p> <p>Bis zum 29. Januar haben wir 4 Wochen fehlenden Präsenzunterricht erreicht, insofern reichen über das Schuljahr verteilt auch 3 (statt 4) Klassenarbeiten in den Hauptfächern.</p> <p>Anm.: Für die Nebenfächer ist offiziell von Ba-Wü keine Mindestanzahl von schriftlichen Leistungsfeststellungen vorgesehen. Für die Notengebung reichen auch mündliche Noten und Noten von Hausaufgaben.</p>